

Bundesteilhabegesetz: Länderspezifische Regelungen

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) liegt bei den Bundesländern. Anthropoi Selbsthilfe hat im Februar 2019 einen kleinen Fragenkatalog erstellt und an die zuständigen Stellen der 16 Bundesländer Deutschlands geschickt mit der Bitte, sie umgehend zu beantworten.

<https://anthropoi-selbsthilfe.de/services/bthg-laenderspezifische-regelungen/>

Antwort von Nordrhein-Westfalen

Stand: 2. April 2019

E-Mail LVR 28.03.2019:

Sehr geehrte Herr Leuthold, es tut mir leid, dass ich Ihnen noch nicht antworten konnte – derzeit sind bei uns alle Kräfte auf die Umsetzung des BTHG zum 01.01.2020 gerichtet und es bleibt leider kaum Zeit, sich anderer Anliegen zuzuwenden.

Wir sind derzeit mit höchstem Druck dabei, den Landesrahmenvertrag abzuschließen, der die Grundlage für das künftige Leistungsgeschehen bildet. An den Verhandlungen sind die Vertretungen der Menschen mit Behinderungen, gebündelt über eine Koordinierungsstelle bei der Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen, beteiligt. Insofern wäre es vielleicht eine Möglichkeit für Sie, sich mit dieser Stelle in Verbindung zu setzen.

Darüber hinaus informieren wir als LVR die betroffenen Menschen mit Behinderungen über die anstehenden Änderungen – ein erstes Schreiben dazu ist vor kurzem versandt worden.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir nicht einzelne Vereinigungen gesondert informieren können.

Herzliche Grüße

Dr. Dieter Schartmann
Landschaftsverband Rheinland
Dezernat Soziales
Leiter des Fachbereiches Sozialhilfe II (FB 73)